Niederschrift

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin:	**Mittwoch, den 27.09.2023**
Sitzungsbeginn:	**19:30 Uhr**
Sitzungsende:	**21:28 Uhr**
Sitzungsort:	**Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig**

Anwesend waren:

Bürgermeister	
Herr Jörg Lempertz	Vorsitzender (Mandat niedergelegt)
1. Beigeordneter	
Herr Joachim Plitzko	Mandat niedergelegt
Beigeordneter	
Herr Alexander Müller	Mandat niedergelegt
Herr Alfred Nett	Fraktionsvorsitzender; abwesend bei TOP 3-4, TOP 19-20
CDU	
Herr Andreas Doll	Ortsbürgermeister Rieden
Herr Ernst Einig	
Herr Achim Grün	
Frau Jennifer Hamann	
Herr Rainer Hilger	
Herr Theo Krayer	
Frau Anne Kremer	
Herr Bernd Merkler	CDU; anwesend bis TOP 17
Herr Jürgen Reimann	Fraktionsvorsitzender
Herr Erich Schlich	
Herr Stefan Schneider	
Herr Rudolf Wingender	Ortsbürgermeister Volkesfeld
SPD	
Herr Hans Peter Ammel	Stadtbürgermeister Mendig
Herr Ralf Kraut	Fraktionsvorsitzender
Herr Walter Krings	SPD
Herr Stephan Rothbrust	
Herr Thomas Schneider	SPD
Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Konrad Böhnlein	
Frau Ivette Mittler	
Frau Stefanie Pung	

Herr Stephan Retterath	Fraktionsvorsitzender

F.D.P.
Herr Alexander Reuter

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich	Ortsbürgermeister Thür
Herr Stefan Zepp	Ortsbürgermeister Bell

Verwaltung

Frau Silke Idczak	Sitzungsdienst
Herr Nicolas Junglas	Referent
Herr Stefan Pauly	Presse
Herr Fabian Schneider	Schriftführer
Frau Jennifer Simon	Sitzungsdienst
Herr Jürgen Zinken	Referent

Presse

Frau Sonja Freer	Blick aktuell

Abwesend waren:

CDU
Herr Gerhard Bermel
Herr Olaf Waldecker

SPD
Herr Friedel Arndt
Frau Esther Rausch

Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Ralf Montermann

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:
Die Tagesordnung wird gem. § 34 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 GemO auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig im nichtöffentlichen Teil um den TOP „Grundstücksangelegenheit“ ergänzt. Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 19 (neu) geführt. Der Verbandsgemeinderat stimmt ferner dem Vorschlag der Vorsitzenden zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung (TOP 15 Einwohnfragestunde als TOP 2) gem. § 34 Abs. 7 S. 2 GemO einstimmig zu; alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Verbandsgemeinderat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Mendig vom 28.06.2023 werden folgende Bedenken erhoben:
Herr Konrad Böhnlein hat Bedenken gegen den Umgang seiner Einwände gegen die Niederschrift vom 15.03.2023. Diese wurden in der Niederschrift vom 28.06.2023 behandelt und mehrheitlich abgelehnt.
Eine erneute Behandlung der Einwände gegen die Niederschrift vom 15.03.2023 ist nach § 41 Abs. 3 GemO nicht zulässig.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

2. Einwohnerfragestunde

3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Verbandsgemeinderates Mendig

4. Jahresabschluss 2022; Feststellung und Entlastungserteilung

5. Bericht zur Umsetzung der Smarten Region MYK in der VG Mendig

6. Sachstand Unesco-Bewerbung Mühlsteinrevier RheinEifel

7. Mitteilung - Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

8. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2023

9. Anschaffung eines Self-Service-Terminals für den Bereich des Einwohnermeldeamtes/Passamtes

10. Auftragserteilung zur Durchführung einer Studie zur optimierten Eigenstromversorgung für die Verbandsgemeinde, Stadt Mendig u. Ortsgemeinden

11. Umbau des Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Mendig

12. Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Komm-Aktiv GmbH zur Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2023 - 2025 nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages

13. Beteiligungsbericht Komm-Aktiv-GmbH, Alte Hohl 21, Mayen, für das Jahr 2022

14. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

15. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Herr Frank Post hat mit Schreiben vom 24.08.2023 sein Mandat im Verbandsgemeinderat Mendig mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Herr Post war Mitglied der SPD Fraktion im Verbandsgemeinderat Mendig. Nach dem Wahlvorschlag der SPD soll Herr Walter Krings in den Verbandsgemeinderat nachrücken, Herr Krings hat mit Eingangsschreiben vom 04.09.2023 sein Mandat im Verbandsgemeinderat Mendig angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Bürgermeister das neue Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde Mendig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse des Verbandsgemeinderates Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Das Ratsmitglied Walter Krings wurde über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister das neue Ratsmitglied Walter Krings durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Tagesordnungspunkt: 2

Einwohnerfragestunde

Die Anwohner der Grube „Stürmerisch“ der Firma Mendiger Basalt in Mendig bringen aufgrund einer für sie zu erwartenden weiter anwachsenden Lärm- und Staubbelastung ihre Bedenken gegen die beantragte Genehmigung einer mobilen Brech- und Klassieranlage der Firma vor und erhoffen sich vom Verbandsgemeinderat Mendig und dem Stadtrat Mendig Unterstützung ihres Anliegens. Der Tagebau sei, so die Anwohner, sehr nahe an der Wohnbebauung und werde auch immer größer. Staub- und Lärmschutz seien nicht gegeben.

Der Vorsitzende führt zur Sache aus, dass der Antrag von der zuständigen Behörde (Landesamt für Geologie und Bergbau RLP) bearbeitet werde. Die Stadt Mendig war aufgefordert im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Stellungnahme abzugeben. Im Hauptausschuss des Stadtrats Mendig am 12.09.2023 hat der Ausschuss einstimmig die Zustimmung verweigert, aber einen Gesprächstermin zwischen Stadt, zuständiger Behörde und der Firma angeboten.
Der Beschluss wurde schon an das Landesamt für Geologie und Bergbau RLP weitergegeben. Daraufhin hat das Landesamt für Geologie und Bergbau RLP die Firma über den Beschluss des Stadt Mendig informiert und zwei Termine im Oktober vorgeschlagen.

Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel bietet den betroffenen Anwohnern an, in einer Gesprächsrunde, alle Bedenken aufzunehmen.

Tagesordnungspunkt: 3

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Verbandsgemeinderates Mendig

Sachverhalt:
Herr Frank Post hat mit Schreiben vom 24.08.2023 sein Mandat im Verbandsgemeinderat Mendig mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Herr Post wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Mendig am 21.08.2019 als Ratsmitglied nach dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion als Mitglied in den Feuerwehrausschuss und den Wirtschaftsförderung-, Tourismus und Sozialausschusses und als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt. Der Vorschlag für die Besetzung des Nachfolgers erfolgt auf Vorschlag der SPD-Fraktion. Da es sich bei den vorliegenden Ausschüssen zum Teil um gemischte Ausschüsse handelt, muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen Vertreten werden kann (vgl. § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Besetzung des Ausschusses stellt sich wie folgt dar:

Feuerwehrausschuss – 14er Ausschuss –

Ausschussmitglieder	**Partei**	**Vertreter**	**Partei**	**Vertreter**	**Partei**
Jürgen Reimann (RM)	**CDU**	Achim Grün (RM)	**CDU**	Ernst Einig (RM)	**CDU**
Peter Wölwer (NR)	**CDU**	Mike Jochen (NR)	**CDU**	Andreas Gross (NR)	**CDU**
Rainer Hilger (RM)	**CDU**	Gerhard Bermel	**CDU**	Anne Kremer (RM)	**CDU**
Bernd Merkler (RM)	**CDU**	Erich Schlich (RM)	**CDU**	Theo Krayer (RM)	**CDU**
Frank Post (RM)	**SPD**	Thomas Schneider (RM)	**SPD**	Esther Rausch (RM)	**SPD**
Stephan Rothbrust (RM)	**SPD**	Ralf Kraut (RM)	**SPD**	Friedel Arndt (RM)	**SPD**
Konrad Böhnlein (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Stefanie Pung (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Stephan Retterath (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Alexander Reuter (RM)	**FDP**	Alfred Nett (RM)	**FDP**	-.-	**FDP**
Schüller, Stephan	Wehrleiter VGDE	Heuft, Hermann Peter	Wehrleiter VGDE		
Perzewski, Lars	Vertreter Feuerwehr Bell	Daub, Rolf	Vertreter Feuerwehr Bell		
Daniel Klemm	Vertreter Feuerwehr Mendig	Sebastian Hartmann	Vertreter Feuerwehr Mendig		
Portz, Bertram	Vertreter Feuerwehr Rieden	Reuter, Pascal	Vertreter Feuerwehr Rieden		
Tim Skubch	Vertreter Feuerwehr Thür	Maximilian Lipke	Vertreter Feuerwehr Thür		
Wingender, Matthias	Vertreter Feuerwehr Volkesfeld	Schäfer, Stefan	Vertreter Feuerwehr Volkesfeld		

Wirtschaftsförderung-, Tourismus- und Sozialausschuss – 10er Ausschuss

Ausschussmit-glieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Ellen Rüber (NR)	**CDU**	Robert Macie-jowski (NR)	**CDU**	Mike Jochen (NR)	**CDU**
Erich Schlich (RM)	**CDU**	Rainer Hilger (RM)	**CDU**	Gerhard Bermel	**CDU**
Jochen Marx (NR)	**CDU**	Jürgen Andres, (NR)	**CDU**	Elisabeth Kraut-krämer (NR)	**CDU**
Rudolf Wingender	**CDU**	Andreas Doll (RM)	**CDU**	Theo Krayer (RM)	**CDU**
Olaf Waldecker (RM)	**CDU**	Achim Grün (RM)	**CDU**	Ernst Einig (RM)	**CDU**
Frank Post (RM)	**SPD**	Thomas Schnei-der (RM)	**SPD**	Esther Rausch (RM)	**SPD**
Ansgar Lanz (NR)	**SPD**	Daniel Vordem-venne (NR)	**SPD**	Walter Krings (NR)	**SPD**
Helga Schmitt (NR)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Gerhard Stern (NR)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Edgar Girolstein (NR)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Ivette Mittler (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Ralf Montermann (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Stephan Retter-ath (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Alexander Reuter (RM)	**FDP**	Alfred Nett (RM)	**FDP**	-.-	**FDP**

Haupt- und Finanzausschuss – 10er Ausschuss -

Ausschussmit-glieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	**CDU**	Rudolf Wingender	**CDU**	Stefan Schneider (RM)	**CDU**
Theo Krayer (RM)	**CDU**	Andreas Doll (RM)	**CDU**	Bernd Merkler (RM)	**CDU**
Gerhard Bermel	**CDU**	Rainer Hilger (RM)	**CDU**	Jennifer Hamann (RM)	**CDU**
Ernst Einig (RM)	**CDU**	Olaf Waldecker (RM)	**CDU**	Achim Grün (RM)	**CDU**
Erich Schlich (RM)	**CDU**	Anne Kremer (RM)	**CDU**	-.-	**CDU**
Ralf Kraut (RM)	**SPD**	Friedel Arndt (RM)	**SPD**	Thomas Schneider (RM)	**SPD**
Esther Rausch (RM)	**SPD**	Frank Post (RM)	**SPD**	Stephan Rothbrust (RM)	**SPD**
Konrad Böhnlein (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Ralf Montermann (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Ivette Mittler (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Stephan Retterath (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Stefanie Pung (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	**-.-**	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Nicolas Engel (NR)	**FDP**	Helmut Engel (NR)	**FDP**	Benjamin Brüser (NR)	**FDP**

Rechnungsprüfungsausschuss – 8er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	**CDU**	Rudolf Wingender	**CDU**	Ernst Einig (RM)	**CDU**
Achim Grün (RM)	**CDU**	Bernd Merkler (RM)	**CDU**	Erich Schlich (RM)	**CDU**
Gerhard Bermel	**CDU**	Theo Krayer (RM)	**CDU**	Andreas Doll (RM)	**CDU**
Anne Kremer (RM)	**CDU**	Rainer Hilger (RM)	**CDU**	Olaf Waldecker (RM)	**CDU**
Ralf Kraut (RM)	**SPD**	Friedel Arndt (RM)	**SPD**	Thomas Schneider (RM)	**SPD**
Esther Rausch (RM)	**SPD**	Frank Post (RM)	**SPD**	Stephan Rothbrust (RM)	**SPD**
Konrad Böhnlein (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Ralf Montermann (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**	Stephan Retterath (RM)	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Alexander Reuter (RM)	**FDP**	Jennifer Hamann (RM)	**CDU**	Stefan Schneider (RM)	**CDU**

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Frank Post wird Herr Thomas Schneider in den Feuerwehrausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Thomas Schneider wird Frau Esther Rausch in den Feuerwehrausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Als neues zweites stellvertretendes Ausschussmitglied für Frau Esther Rausch wird Herr Walter Krings in den Feuerwehrausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

5. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Frank Post wird Herrn Thomas Schneider in den Wirtschaftsförderung-, Tourismus- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

6. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Thomas Schneider wird Frau Esther Rausch in den Wirtschaftsförderung-, Tourismus- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

7. Als neues zweites stellvertretendes Ausschussmitglied für Frau Esther Rausch wird Herr Walter Krings in den Wirtschaftsförderung-, Tourismus- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

8. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Frank Post wird Herrn Stephan Rothbrust in den Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

9. Als neues zweites stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Stephan Rothbrust wird Herr Walter Krings in den Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

10. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Frank Post wird Herrn Stephan Rothbrust in den Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

11. Als neues zweites stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Stephan Rothbrust wird Herr Walter Krings in den Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnung	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Jahresabschluss 2022; Feststellung und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:
Jörg Lempertz
Joachim Plitzko
Alexander Müller

Den Vorsitz übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Merkler. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsgemeinderates Jürgen Reimann berichtete von der Prüfung.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2022 für die Verbandsgemeinde Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Verbandsgemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt mit einem Jahresüberschuss von 446.944,37 EUR ab und verbessert sich damit - unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr - um 858.375,13 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 186.140,00 EUR auswies.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von 105.910 EUR, der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden mit 125.370 EUR (hauptsächlich bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel, dem Verwaltungsgebäude, der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden sowie im Bereich der Gewässer 3. Ordnung), im Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit 74.820 EUR (insb. Digitalpakt Schulen), bei der Personal- und Sachkostenerstattung an den neu zu gründenden Zweckverband „Eifler Mühlsteinrevier“ mit 38.000 EUR, bei den Aufwendungen für Dienstleistungen i. H. v. 207.700 EUR (u. a. Anerkennung der Felsenkeller als Weltkulturerbe, Entschlammung Entenweiher), im Bereich der Zuwendungen an Zweckverbände und sonstige Empfänger mit 54.150 EUR (u. a. Zahlung Umlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig und zur Förderung der offenen Jugendarbeit), bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen mit 54.880 EUR (z. B. Veranstaltungen wie Walderlebnistag, Traumpfade-Marathon wurden nicht durchgeführt;) sowie der internen Leistungsverrechnung mit 935.140 EUR (s. auch Mindererträge in gleicher Höhe) zurückzuführen.

Mehraufwendungen entstanden insbesondere bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens i. H. v. 104.890 EUR (Sanierung der Radwege – zur Deckung wurden die für die Maßnahme Entschlammung Entenweiher eingesparten Mittel verwendet), der Fahrzeugunterhaltung (27.880 EUR), dem Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig mit 77.490 EUR, im Bereich der sozialen Sicherung (562.210 EUR; demgegenüber stehen Mehrerträge aus der sozialen Sicherung mit 645.530 EUR) und den Aufwendungen für Vergütung einschl. Reisekosten an Sachverständige (insb. für das UNESCO-Projekt) mit 25.230 EUR.

Mehrerträge sind u. a. bei der Vergnügungssteuer mit 23.290 EUR, durch eine Sonderzahlung des Landkreises für die Aufnahme von Asylbewerbern/Flüchtlingen der Ukraine mit 24.440 EUR, bei den Landeszuweisungen (z. B. IT-Support an Grundschulen, VHS-Sprachkurse) mit 21.100 EUR, den Erträgen aus der sozialen Sicherung mit 645.530 EUR (vgl. Mehraufwendungen der soz. Sicherung mit 562.210 EUR), bei den Verwaltungsgebühren und der Personal- und Sachkostenerstattung an Eigenbetriebe (gesamt 57.220 EUR), einer Ausschüttung aus der Sonderrücklage „Beamtenversorgung“ i. H. v. 26.590 EUR (Änderung Finanzierungsverfahren), der Auflösung von Rückstellungen von

174.860 EUR (insb. Pensions- und Beihilferückstellungen) und der Umlageerstattung vom Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (87.720 EUR; vgl. Einsparungen) zu verzeichnen.

Mindererträge sind im Wesentlichen durch nicht vereinnahmte Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt (155.050 EUR), bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen mit 21.490 EUR, durch ausstehende Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 20.570 EUR (u.a. Kita-Sozialarbeit, Umlage Kreismusikschule) und der internen Leistungsverrechnung mit 935.140 EUR (s. auch Einsparungen in gleicher Höhe) entstanden.

Da seit dem Jahresabschluss 2019 die sogenannte „Spiegelbildmethode“ nicht mehr zur Anwendung kommt, entfallen die Buchungen über Gewinne oder Verluste des Eigenbetriebes.

Die sonstigen Mehr- oder Mindererträge und der sonstige Mehr- oder Minderaufwand verteilen sich auf mehrere Bereiche und sind nicht von erheblichem Umfang.

Die **Finanzrechnung 2022** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 159.955,97 EUR aus, wobei

a) ein Überschuss mit 951.148,47 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und
b) ein Überschuss von 56.740,16 EUR bei den durchlaufenden Geldern,
c) ein Fehlbetrag von 490.722,41 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und weiterhin
d) ein Fehlbetrag mit 357.210,25 EUR bei den Investitionskrediten aufgrund geleisteter planmäßigen Tilgungsleistungen entstand.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung auf nunmehr 11.552.411,77 EUR.

Die Haushaltssatzung 2022, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, sah für das Jahr 2022 keine Kreditaufnahme für Investitionen vor. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte auch keine Umschuldung.

Gem. § 17 GemHVO werden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 938.043,64 EUR (davon 63.421,85 EUR im ordentlichen Bereich und 874.621,79 EUR im investiven Bereich) in das Jahr 2023 übertragen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner nichtöffentlichen Sitzung und die Beschlussfassung zu Prüfung des Jahresabschlusses in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2023 vorgenommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis in der Sitzung des Rates vorstellen.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Verbandsgemeinde Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 19.09.2023 zur Kenntnis zu nehmen,

2. den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2022 festzustellen und das Ergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 938.043,64 EUR (davon 63.421,85 EUR im ordentlichen Bereich und 874.621,79 EUR im investiven Bereich) zuzustimmen und
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	4

2. Entlastungserteilung

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2022 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	4

Tagesordnungspunkt: 5

Bericht zur Umsetzung der Smarten Region MYK in der VG Mendig

Sachverhalt:

Der Landkreis Mayen-Koblenz wurde im September 2020 gemeinsam mit 31 weiteren Bewerbern im Rahmen der zweiten Runde des Förderprojektes „Modellprojekte Smart Cities“ ausgewählt, die Region MYK bis Ende 2027 mithilfe der Digitalisierung effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Ziel ist es, den Alltag aller Menschen im Landkreis Mayen-Koblenz smarter zu gestalten – das heißt angenehmer, einfacher, nachhaltiger und effizienter.

Unter dem Motto „Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk“ des Förderprogramms finden die Gewinnerkommunen gemeinsam mit den Akteuren und Netzwerken vor Ort Ziele und Wege, die Lebensqualität durch die digitale Transformation zu verbessern und unsere regionale Attraktivität zu erhöhen. Dazu stehen unserem Landkreis insgesamt 17,5 Mio. € über die gesamte Projektlaufzeit hinweg zur Verfügung.

Im Fokus der „Smarten Region MYK10“ stehen drei zentrale Zukunftsaufgaben:

1. Die zukunftsorientierte Transformation von Stadt und Land
2. Die innovative Gestaltung der Mobilität
3. Die Verbesserung des Zusammenlebens

Zur Umsetzung wurde ein partizipativer Ansatz unter Beteiligung aller regionalen Interessensgruppen gewählt. Dazu sollten sowohl die Zivilbevölkerung, als auch regionale Unternehmen, Vereine, Institutionen, die kommunalen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen eingebunden werden. Es soll ein Bewusstsein für die Zukunftsaufgaben und Projekte der Smarten Region MYK10 bei den Verantwortungsträgern, der Verwaltung und Unternehmen sowie den Menschen vor Ort geschaffen werden.

Nachstehend erfolgt eine Sachstandsmitteilung zu den bislang insgesamt vier in Umsetzung befindlichen Projekten im Bereich der Verbandsgemeinde Mendig:

1.) „AMT-O-MAT“ (Bürgerterminal)

Als eines der ersten Projekte wurde vom Projektbüro der Smarten Region MYK10 das Bürgerterminal favorisiert. Hiermit soll die Möglichkeit geschaffen werden, mittels eines Terminals außerhalb der Öffnungszeiten der Bürgerbüros entsprechende Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen und zu beauftragen. Dies beinhaltet auch die Maßgabe, Dokumente übergeben zu können.

Bürgerterminals erinnern rein optisch an Bankautomaten und Packstationen. Sie bieten aber eigentlich eine Kombination aus beiden Geräten. Neben einer klassischen Abhol- und Abgabestation können sie Prozesse der Antragstellung ergänzen. Das heißt, der Bürger kann dort auch, unabhängig von seinem Internet zu Hause, zunächst aus einem bestimmten Portfolio Anträge stellen und Dienstleistungen beantragen. Dieses Service-Angebot gilt unabhängig von den Öffnungszeiten des Bürgerbüros und bietet unserer Verwaltung die Möglichkeit, sich den Bedürfnissen der Bürger weiter anzupassen. Weiterhin erfüllt das Bürgerterminal bereits bestimmte Kriterien zur Umsetzung des OZG.

Von Seiten der KfW, Fördermittelgeber, wurde bereits eine zweijährige Förderung unter der Voraussetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zugesagt. Sechs Kommunen im Landkreis haben sich für eine solche bürgerfreundliche Lösung und die Erprobung entschieden. Die Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung der einzelnen Parameter erfolgt gemeinsam mit ver-

schiedenen Firmen aus dem Bereichen Programmierung, Selbstbedienungsanwendungen und Systemintegration. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Univ.-Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves
(Lehrauftrag an der Universität Bremen) und Dr. Hans Christian Klein von der Firma Niehaves & Friends. In verschiedenen Workshops und Arbeitstreffen wurden die wichtigsten Parameter erarbeitet und sind letztlich Grundlage für die Erstellung eines ersten Prototypens.

Als Namen für das Bürgerterminal hat die Arbeitsgruppe den Namen AMT-O-MAT festgelegt. Nach aktuellem Planungsstand wir in der Verbandsgemeinde Mendig der AMT-O-MAT im März 2024 an den Start gehen können.

Als Standort des AMT-O-MAT ist das Foyer der Kreissparkasse Mayen neben der VG Verwaltung am Marktplatz vorgesehen. Von Seiten der Kreissparkasse gab es hierzu auch bereits grünes Licht zur Installation und Aufstellung des Terminals. Die dortigen Öffnungszeiten morgens ab 5:30 Uhr und bends bis 23:00 Uhr bieten sich ideal für einen Betrieb außerhalb der Dienstzeiten des Bürgerbüros an. In der VG Mendig könnten dann zunächst folgende Leistungen erprobt und angeboten werden:

- Gewerbean-, -ab- und -ummeldung;
- Hundesteueran-, -ab-, -ummeldung, -befreiung, -ermäßigung;
- Eheurkunde;
- Geburtsurkunde;
- Sterbeurkunde;
- Meldebescheinigung;
- Anmeldung Beherbergung;
- Wahlschein beantragen;
- Zählerstand Wasser erfassen;

Hinweis: Das smarte Projekt „AMT-O-MAT“ im Zuge von MYK10 ist zu unterscheiden von dem sog. „Self-Terminal“ im Bereich des Bürgerbüros. Letzteres wird eigenständig und auf Grundalge des ab Sommer 2025 geltenden Passsicherheitsgesetzes umgesetzt und zielt im Wesentlichen auf alle melderechtlichen- sowie Passangelegenheiten ab, wohingegen der „AMT-O-MAT“ vorrangig für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem seit dem 01.01.2023 in Kraft getretenen Online-Zugangs-Gesetz steht.

2.) „40.000 EUR-Projekte“

Um einerseits eine Identifikation mit den Zielen der „Smarten Region MYK10“ zu erreichen und andererseits Ideen und Projekte greifbarer zu machen, hat der Kreisausschuss des Landkreises Ende November 2022 beschlossen, den Verbandsgemeinden und Städten Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 EUR aus dem Förderprogramm „Smart Cities“ bereitzustellen.

Der Ansatz war, kurzfristig Möglichkeiten in Projekte umzusetzen und so erlebbar zu machen. Um diese Smart City-Projekte in den Kommunen durchführen und vor Ort zur Lösung konkreter Herausforderungen zu initiieren und zu investieren, wurde jeder Verbandsgemeinde bzw. Stadt mit einem Budget von jeweils max. 40.000 EUR zur eigenverantwortlichen Projektumsetzung ausgestattet. Der Mittelabruf war bis zum 30.06.2023 möglich. Es bestanden somit rd. sechs Monate Zeit, um etwaige Projekte zu planen, auszuschreiben und letztlich zu vergeben. Die Förderfähigkeit der jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen war gleichzeitig im Voraus explizit mit der Stabsstelle „Smart Cities“ abzustimmen, um dabei die Einhaltung der Fördermaßgaben des Fördermittelgebers sicherzustellen. Die Realisierung erfolgt nun autark vor Ort bis spätestens Oktober/November dieses Jahres, damit der Mittelabruf noch in 2023 vollzogen werden kann.

Grundsätzliche Maßgabe der Förderung ist, dass der systemische Hintergund OpenSource ist. D. h. der entsprechende Quellcode muss offen sein. Als Open Source (aus englisch *open source*, wörtlich *offene Quelle*) wird Software bezeichnet, deren Quelltext öffentlich ist und von Dritten eingesehen, geändert und genutzt werden kann. Open-Source-Software kann unter Einhaltung der Lizenzbedingungen meistens kostenfrei genutzt werden. Diese grundsätzliche Idee ist bereits in der Smart City-Carta aus dem Jahre 2015 festgelegt. Die Idee ist, dass alle von einem offenen System profitieren sollen.

In der VG Mendig befinden sich aktuell zwei Projekte in der Umsetzung:

a) Smarte Wegebeleuchtung am Waldsee Rieden

Die Wegebeleuchtung am Waldsee wird nur dann leuchten, wenn sich eine Person den entsprechenden Leuchten nähert. Im Mast verbaute Sensorik leiten den Impuls zu Beginn des Weges an die nachfolgenden Leuchten weiter, so dass immer dort ausreichend Licht vorhanden ist, wo sich die Person gerade befindet. Hierbei erkennt das System die Bewegungsrichtung, gradlinig entlang des Weges und meldet der jeweils nächsten und übernächsten Leuchte „Anschalten“ und den bereits passierten Leuchten sukzessive „abschalten“.

b) Smarte Bewässerung am Hospitalplatz

Ein Bewässerungssystem am Hospitalplatz soll zum einen die Bauhofmitarbeiter entlasten und zum anderen den Wasserverbrauch regulieren. Mittels Bodenfeuchte-Sensorik wird ermittelt wann eine Wassergabe nötig ist. Hier werden die Blumenkästen rund um den Platz, sowie die neu gepflanzten Bäume auf dem Platz als auch die rund um den Platz mit den entsprechenden Sensoren versehen. Wobei allerdings nur die Bäume auf dem Hospitalplatz an die automatische Wasserversorgung angeschlossen werden. So lässt dies einen zusätzlichen Vergleich zu, wie sich die Bewässerung auf das Wachstum und die Entwicklung auswirken.

Parallel hierzu werden die Daten hierzu gesammelt und entsprechende Vergleiche sowohl im Stromverbrauch als auch beim Wasser anderen Kommunen im Kreis MYK zur Verfügung gestellt werden. So haben diese beiden Projekte quasi Vorreiter-Funktion für Nachfolger.

3.) „Regio-Hub“ Rieden

Bereits im Förderantrag als Modellprojekt „Smart Cities“ wurde das Leitprojekt der „RegioHubs“ definiert. Idee ist, leerstehende Gebäude mit neuen Nutzungen wiederzubeleben und somit Stadtentwicklungsimpulse zu setzen. Diese Gebäude bzw. Einrichtungen sollen multifunktional genutzt werden. Im Kern steht ein bedarfsorientiertes Coworking-Angebot, um das herum weitere analoge und digitale Nutzungsmöglichkeiten entstehen sollen.

Dies könnten beispielsweise Angebote der Daseinsvorsorge wie Pop-Up-Arztpraxen – also eine Praxis, die z.B. an einem Nachmittag in der Woche einen freien Raum in dem RegioHub nutzt – der am nächsten Tag z.B. von einem/einer Physiotherapeut/in belegt sein kann, aber auch Dorfläden, temporäre Bürgerbüros oder Logistiksammelpunkte, soziokulturelle Angebote (Seniorentreffpunkte, Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche wie sie aus sog. Stadtlaboren bekannt sind) oder auch solche mit Bildungsschwerpunkt (z.B. Angebote der Kreisvolkshochschule oder der Universität mit einem Laborangebot vor Ort) sein.

Ziel der „RegioHubs“ ist es, durch die Angebote vor Ort Pendlerströme aus den beteiligten Kommunen zu reduzieren, Leerstände durch die multifunktionale Nutzung wiederzubeleben, attraktive neue Arbeitsformen in Form von Coworking auch im ländlichen Raum zu

etablieren, Innovation und Digitalisierung in die Fläche zu bringen, lokale Netzwerke zu aktivieren sowie die Stadt-/ Umlandbeziehung zu stärken.
Im alten Pfarrhaus in Rieden soll nun eines von 5 solcher RegioHubs im Landkreis MYK entstehen. Gemeinsames Ziel dieser fünf Standorte soll sein, den Betrieb eines RegioNetzes auf zu bauen. D.h. es sollen Planung, Organisation und Abstimmung zwischen den verschiedenen Standorten sollen zusammengeführt werden, um eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit sicherzustellen.

Hierdurch soll eine breite Vielfalt an Erfahrungen entstehen, da jeder Standort spezifische thematische Schwerpunkte setzen wird, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben. Lösungen, die an einzelnen Standorten erfolgreich sind, können auf andere übertragen werden. Es wird nicht überall dasselbe umgesetzt, sondern es entstehen maßgeschneiderte Lösungen, die zu den jeweiligen örtlichen Bedingungen und Gemeinschaften

Entscheidend bei diesem Projekt ist nicht nur die Finanzierung der Baumaßnahmen und der Betriebskosten für vier Jahre, sondern langfristig die Ortskerne wiederzubeleben, die lokale Gemeinschaft und Zivilgesellschaft zu stärken und auch die die Entwicklung weiterer, neuer innovativer Ideen zu fördern bzw. einen Raum zu geben.

4.) „MYK-App“

In den Arbeitsgruppensitzungen des Projekts Smart-Cities mit verschiedenen Vertretern aus dem Landkreis hat ein weiterer Ansatz unter dem Arbeitstitel „Unser Landkreis für die Hosentasche“ in konkreter Ausgestaltung einer „MYK-App“ Gestalt angenommen. Gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut wurden verschiedene Ansätze und Lösungen betrachtet. Die erste Version der App soll folgende Funktionen enthalten:

- Anzeige regionale Nachrichten (insb. zur Information der Bevölkerung durch die Gemeindeverwaltungen) mit Filtermöglichkeit je nach Heimatort/-gemeinde
- Übersicht lokaler Unternehmen (Restaurants, Einzelhandel, Betriebe, Apotheken, Ärzte, Gesundheitsdienstleistungen etc.) → Klärung der Datenpflege steht noch aus
- Übersicht und Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Wander- und Fahrrad-wege
- Informationen zu Freizeit- und Sportangeboten sowie Vereinen
- Vereins- und Ehrenamtsplattform zur Präsentation von Vereinen, Institutionen, zur Einstellung von Gesuchen und Angeboten für Nachbarschaftshilfe >>Klärung der Datenpflege steht noch aus
- Übersicht über Veranstaltungen (inkl. Push-Benachrichtigung)
- Regionales Wetter
- Synchronisierung der örtlichen Abfallkalenders (inkl. automatischer, wiederkehrender Benachrichtigung per Push-Nachricht, Kalenderexport)
- Mängelmelder
- Informationen über Angebot und Fahrtzeiten des ÖPNV

Das Vorhaben MYK-APP soll schrittweise wachsen und weiter entsprechend angepasst werden. Da der Landkreis über zehn angehörige Verbandsgemeinden und Städte mit insgesamt 87 Ortsgemeinden verfügt, ist es von besonderer Bedeutung, dass Nutzende nur die Informationen der bzw. des für sie relevanten Orte/s erhalten. Das Design der Smart MYK-App ist insgesamt an das CI des Landkreises angepasst. Aber auch in Einzelteilen sind individuelle Anpassungen möglich. Beispielsweise über die Zusammenstellung der Favoriten, die Auswahl relevanter Orte und für die Nutzer wichtigsten Funktionen. Über eine Filterfunktion können die Nutzenden ihre App so nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen individualisieren. Man kann auswählen aus welcher Verbandsgemeinde/Stadt ich Informationen erhalten möchte. Dafür verwendet die App Push-Nachrichten, die nicht nur an relevante Veranstaltungen erinnern, sondern die Angebote individuell und personalisiert an die Nutzer richtet. Push-Nachrichten können etwa dann gesendet werden,

wenn Ereignisse in einem bestimmten Gebiet auftreten (z.B. bei Unwettermeldungen).

Die Mein-MYK-APP ist zurzeit noch in der Testphase. Erstmalig vorgestellt wurden die Funktionen auf dem Zukunftsforum am 22.09.2023 in Ochtendung. Das Roll-Out ist Stand der aktuellen Planungen für Herbst 2023 vorgesehen.

Hinweis zur Finanzierung:
Keine.

Tagesordnungspunkt: 6

Sachstand Unesco-Bewerbung Mühlsteinrevier RheinEifel

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die bisherigen Informationen in Bezug auf das Projekt. In der heutigen Vorlage möchten wir über die weiteren Entwicklungen berichten.

Bewerbung

Aufgrund der positiven Entscheidung des rheinland-pfälzischen Kabinetts im Jahr 2022, bei dem sich das Mühlsteinrevier gegen die „Sayner Hütte“ und die „historischen Weinberglagen an der Mosel“ durchgesetzt hatte, wurden wir als Bewerbung des Landes Rheinland-Pfalz auf Bundesebene gelistet. Jedes Bundesland konnte bis zu 2 Bewerbungen abgeben. Da nicht alle Bundesländer von ihrem Recht und der Anzahl Gebrauch gemacht haben, haben sich insgesamt 21 Kandidaten zur Aufnahme auf die Tentativliste beworben. Mitbewerber sind u.a. der Olympiapark in München, der Justizpalast Nürnberg, die Rundlingsdörfer im Wendland oder die Stätten des Meissner Porzellans.
Entscheidendes deutsches Gremium für die Zulassung eines Antrags nach Paris ist die Kultusministerkonferenz (KMK). Diese hat eine sogenannte Bundesfachkommission eingesetzt, deren Bewertung die Grundlage für die Erstellung der deutschen Tentativliste ist. Die KMK wählt aufgrund der Empfehlungen der Kommission sieben Bewerber aus, die die Tentativliste 2025-2032 bilden. Diese Liste wird als Rangliste gebildet. Der Bewerber auf dem ersten Platz darf sich 2025 als Erster bei der UNESCO-Kommission in Paris bewerben, der zweite 2026, der dritte 2027 usw.

Die Bundesfachkommission hat das Mühlsteinrevier bereits im Juli 2022 besucht. Bereist wurden alle fünf Bestandteile mit ihren zugeordneten Themenfeldern. In einem Abschlussgespräch wurden Fragen, die die Mitglieder zum Projekt hatten, beantwortet.

Die Bundesfachkommission hat nach der Bereisung aller Bewerberstätten mehrfach getagt und ist zu einer Entscheidung gekommen.
Die entscheidende Sitzung der Kultusministerkonferenz erfolgt am Donnerstag, dem 12. Oktober 2023. Dann werden die Ergebnisse der Auswahl und mithin die sieben Teilnehmer der Tentativliste öffentlich präsentiert.

Organisation

Im Falle eines positiven Votums der Kultusministerkonferenz gilt es, die bevorstehenden Aufgaben in der bestmöglichen Organisation zu meistern. Geprüft wurden dabei die Einrichtung eines Zweckverbandes, eines eingetragenen Vereins, einer GmbH und einer Anstalt öffentlichen Rechts. Die interne Prüfung favorisierte den Zweckverband, dessen Strukturen u.E. als einzige Form die politische Mitbestimmung in angemessener Form würdigt.

Extern wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz mit einer ergebnisoffenen Prüfung beauftragt. Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz ist das Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Kommunalberatung liefert Antworten zu u.a. verwaltungsspezifischen Fragestellungen. Bei der Umsetzung von modernen Verwaltungsprozessen sowie beim Aufbau von neuen Finanzierungs- und Organisationsstrukturen bietet die Kommunalberatung ebenso kompetente Hilfestellungen.

Auch die Kommunalberatung kam zu dem Ergebnis, für unseren Bereich die Einrichtung eines Zweckverbandes zu favorisieren. Eine entsprechende Verbandsordnung wurde bereits entworfen und den Belangen des Projekts angepasst.

Die Beratungen und Beschlussfassungen zur Organisationsstruktur können finalisiert werden, sobald die Entscheidung der Kultusministerkonferenz vorliegt.

Geschäftsstelle

Bei positiver Entscheidung der Kultusministerkonferenz, ist der hiesige Antrag der UNESCO-Kommission in Paris vorzulegen. Die Antragsunterlagen bestehen - im Gegensatz zum Basisantrag – aus Nominierungsdossier, Managementplan, Karten- und Bildmaterial; mit insgesamt ca. 1.000 Seiten Umfang und darüber hinaus noch in zwei weitere Sprachen übersetzt.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurde bereits mit der Ausarbeitung der vorgenannten Antragsunterlagen begonnen. Da der Arbeitskreis diese Mammutaufgabe nicht allein zu stemmen vermag, hat man sich gemeinsam darauf verständigt personell aufzustocken. In einer Ausschreibung hat man für die Antragserstellung wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeiter gesucht.

Insgesamt 11 Bewerbungen aus dem wissenschaftlichen Bereich gingen bei uns ein. Für die Projektleitung bewarben sich drei Personen und für die wissenschaftliche Stelle acht Personen.
An den Vorstellungsgesprächen nahmen neben den drei Bürgermeistern der Stadt Mayen und den Verbandsgemeinden Vordereifel und Mendig auch Vertreter des Personalamts, des Arbeitskreises, der Personalräte und der Gleichstellung teil.
Zwei BewerberInnen konnten den Kreis überzeugen und so entschied man sich bei der Projektleitung für Herrn Dr. Nicolas Junglas aus Mendig und als wissenschaftliche Mitarbeiterin für Frau Stephanie Dirks M.A. aus Münstermaifeld-Mörz.

Entsprechend der gemeinsam, einstimmig gefassten Projektbeschlüsse soll der Sitz des Zweckverbandes in der Stadt Mayen, die Geschäftsstelle des hiesigen UNESCO-Projektes in Mendig und der Förderverein bei der VG Vordereifel sein.

Die Geschäftsstelle ist eingerichtet in den Büroräumen über der ehemaligen Gambrinus-Apotheke in Mendig und damit in unmittelbarer Rathausnähe auf dem Marktplatz.

Förderverein

Ein wichtiges Thema im Verfahren ist das „Committement Involvement“ – die Information über das Projekt der Öffentlichkeit vermittelt und die im Revier wohnenden Menschen auf den Weg mitnimmt. Dies erfolgt durch Maßnahmen aus dem Innenmarketing. Bisweilen erfolgte das insbesondere durch Veranstaltungen auf den Projektflächen, Vortragsabende in allen Revierkommunen, Ausstellungen usw. Um aber das Engagement in diesem Bereich zu intensivieren bestehen die Planungen aus der zusätzlichen Gründung eines Fördervereins. Dieser soll den Bürgerinnen und Bürger eine Beteiligung an der Umsetzung des Projekts ermöglichen. Eine entsprechende Satzung ist bereits gefertigt und sowohl dem Registergericht in Koblenz, als auch dem Finanzamt in Mayen zur Vorprüfung zugegangen, die die Umsetzbarkeit positiv bewertet haben.
Mit der Umsetzung wird ebenso gewartet, bis die Entscheidung der KMK vorliegt.

Planungen

Bisher wurden die Projektflächen, resp. die Flächen, die das UNESCO-Gebiet bilden sollen, umrissen. Im nächsten Schritt müssen parzellengenaue Abgrenzungen vorgenommen werden. In mehreren Sitzungen haben sich alle Planungsabteilungen der beteiligten Gebietskörperschaften zu Arbeitssitzungen getroffen. Hierbei wurde das Projekt vorgestellt und die Umsetzbarkeit geprüft. Hierbei sind die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten und -wünsche und etwaige Hemmnisse zu berücksichtigen.

In einem weiteren Schritt soll ein gemeinsamer Termin mit allen beteiligten Planungsämtern stattfinden, um zu einer endgültigen Gebietsabgrenzung zu gelangen. Langfristig soll ein dauerhaft bestehendes Gremium entstehen, das sich permanent mit dem Projekt austauscht.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Verbänden

Beim hiesigen Projekt handelt es sich um ein Projekt, das von den Kommunen initiiert und auf den Weg gebracht wurde, das Land Rheinland-Pfalz unterstützt leistungsstark über das Sekretariat für das Welterbe, welches bei der GDKE über das Innenministerium eingerichtet ist.
Das Sekretariat für das Welterbe in Rheinland-Pfalz ist die zentrale Koordinierungsstelle für das UNESCO-Welterbe in Rheinland-Pfalz. Es vertritt das Land in Management- und Monitoringgremien der Welterbestätten, es ist die zentrale Anlaufstelle für die Manager vor Ort und erarbeitet übergeordnete Strategien zum Schutz und Erhalt des außergewöhnlichen universellen Werts der rheinland-pfälzischen Welterbestätten
Durch die Involvierung des Landes sind die zuständigen Landesbehörden angehalten, unser Projekt nach allen Kräften zu unterstützen, was auch erfolgt.
Insbesondere arbeiten wir eng mit folgenden Behörden / Institutionen zusammen:

a) Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB)

Fast alle Gebietsteile im westlichen Projektbereich unterliegen größtenteils dem Bergrecht. Zuständig dafür ist das LGB in Mainz. Mit dem LGB besteht eine dauerhafte Kommunikation, insbesondere was die Haupt-, Rahmen- und Abschlussbetriebspläne angeht. Defizite in den Geltungsbereichen aller Betriebspläne wurden durch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle beim LBG begegnet. Ein Ziel der Zusammenarbeit ist es, mit den Inhabern der noch geltenden Betriebspläne ins Gespräch zu kommen, um das Projektgebiet langfristig im Einklang mit den Firmen zu sichern.

b) Generaldirektion des kulturellen Erbes Rheinland-Pfalz (GDKE) als obere Denkmalbehörde

Die Verfassung für Rheinland-Pfalz bestimmt in Artikel 40, dass die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft in die Obhut und Pflege des Staates genommen und die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens dem gesamten Volk zu ermöglichen ist. Das Ministerium des Innern und für Sport hat der GDKE als obere Landesbehörde die Verantwortung bestimmte Kulturgüter übertragen, die einen Teil unseres kulturellen Erbes bilden. Diese Kulturgüter zu erforschen, zu bewahren, zu sichern, zu sammeln und zu vermitteln, ist Aufgabe der GDKE.
Gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften sowie weiteren öffentlichen und privaten Denkmalbesitzern hat die GDKE den Auftrag, dass in ihrer Verantwortung stehende kulturelle Erbe des Landes Rheinland-Pfalz auch für künftige Generationen zu bewahren und zu erschließen

Zurzeit arbeiten wir mit allen für das Projekt zuständigen Stellen zusammen, insbesondere mit den Abteilungen Landesarchäologie, Landesdenkmalpflege und der Landesinventarisierung.

Die Aufgabe der Abteilung Landesarchäologie besteht darin, den Bestand an archäologischen und erdgeschichtlichen Kulturdenkmälern zu sichern, zu pflegen und für kommende Generationen zu erhalten. Die Erforschung dieses Erbes, die wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Forschung und die Vermittlung der Ergebnisse dieser Arbeiten. Dies gilt für Funde ebenso wie für sichtbare oder im Boden verborgene Denkmäler und Objekte.

Die Landesdenkmalpflege nimmt die fachlichen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wahr, von der Erfassung, Erforschung und Vermittlung der Kulturdenkmäler bis zur denkmalpflegerischen Begleitung laufender Maßnahmen.

Die Aufgabe der Landesinventarisierung ist es die Denkmäler zu erfassen, zu beschreiben, zu er-

forschen und ihren Denkmalwert zu begründen.

Bisweilen wurden für unseren Bereich in der Denkmalschutzliste des Landes Rheinland-Pfalz die Bereiche der Brauerstrasse und unteren Laacher-See-Straße als Denkmalzone aufgeführt, ohne das Gebiet genau zu umreißen. Zurzeit arbeitet die Abteilung Inventarisierung daran, diesen Umstand zu konkretisieren und hat sein Augenmerk insbesondere auf die unterirdischen Bereiche und die ehemaligen Brauereien im Projektbereich gelegt.

c) Untere Denkmalpflege
Zusätzlich besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der unteren Landesdenkmalpflege bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, die als Projektbeteiligte in der Zusammenarbeit mit der GDKE fungiert.

d) Verbände
Mit dem Naturschutzbund Deutschland (NaBu) stehen wir ebenso in laufendem Kontakt. Die bisher zuständige Kontaktperson Dr. Andreas Kiefer hat eine Stelle im Landesumweltministerium als Referatsleiter angetreten. Trotzdem steht er uns noch zur Verfügung. Insbesondere geht es hierbei um die seitens des Nabu mit den Grubenbesitzern besprochenen Vereinbarungen, den Naturschutz betreffend.

Sicherung durch Förderung
Ziel der Bemühungen, das Projektgebiet zu komplettieren, ist, die Flächen langfristig zu sichern. Dies kann teilweise durch die Unterschutzstellung mittels nationaler Schutznormen erreicht werden. In den Fällen, in denen diese Schutznormen nicht ausreichen, sind Sonderwege mit den Eigentümern, Fachbehörden und Fördermittelgebern zu vereinbaren.

Tagesordnungspunkt: 7

Mitteilung - Genehmigung 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023

Sachverhalt:

Die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 28.06.2023 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 29.06.2023 wurde der Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Mendig durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.
Die Verfügung der Kreisverwaltung ist als Anlage beigefügt.

Die 1. Nachtagshaushaltssatzung 2023 der Verbandsgemeinde Mendig wurde in der Ausgabe des Blick aktuell vom 12.07.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnungspunkt: 8

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2023

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni […] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes wurde im Verbandsgemeinderat am 07.12.2022 bzw. 28.06.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 22.12.2022 bzw. 29.06.2023.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2023 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2023 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 9

Anschaffung eines Self-Service-Terminals für den Bereich des Einwohnermeldeamtes/Passamtes

Sachverhalt:

Neues Passsicherheitsgesetz ab 2025

Die Verwaltung beabsichtigt, für Bürgerinnen und Bürger einen praktischen Selbstbedienungsterminal (sog. „Self-Service-Terminal“) zum Erfassen von digitalen Passbildern, Fingerabdrücken und der digitalen Unterschrift für Passangelegenheiten bereitzustellen. Persönliche Daten sowie Passbild oder Fingerabdrücke können durch den Antragsteller selbst erfasst und danach automatisiert an den zuständigen Bearbeiter im Einwohnermeldeamt weitergeleitet werden. Zusätzlich können kundenspezifische Dienste integriert werden. Das Self-Service-Terminal entlastet so von zeitaufwändigen
Routineaufgaben.

Hintergrund sind insbesondere die neuen Vorgaben durch das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im pass-, ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen vom 11. Dezember 2020, welches ab dem 01. Mai 2025 rechtsverbindlich gilt.
Diese Regelung tritt zwar erst ab dem 1. Mai 2025 in Kraft, doch für eine reibungslose Umsetzung müssen noch einige Weichen gestellt werden.
Der Hauptgrund für die Gesetzesänderung ist der Sicherheitsaspekt. Der deutsche Reisepass genießt eben wegen seiner hohen Sicherheitsstandards eine große internationale Anerkennung. Dazu gehört auch, dass man mit dem deutschen Reisepass in über 170 Staaten einreisen kann – und zwar visumfrei. Solange man aber Personalausweis und Reisepass mit einem ausgedruckten Foto beantragen kann, ist der Prozess anfällig für Identitätsfälschungen durch Morphing.
Bei dieser Technik lässt eine Software mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Foto verschmelzen. Das Ergebnis zeigt die Gesichtszüge von verschiedenen Personen in einem Lichtbild. Mit dieser Technik können Lichtbilder für Pass- und Ausweisdokumente manipuliert werden, was zum Beispiel unerlaubte Grenzübertritte ermöglicht.

Um das Morphing auszuschließen, sollen zukünftig Lichtbilder für Pässe und Personalausweise ausschließlich digital erstellt und mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt geschickt werden. Das digitale Passbild wird dann auch gleich auf seine Biometrietauglichkeit geprüft. Bürgerinnen und Bürgern können sich dann aussuchen, ob sie das Lichtbild für ihr Ausweisdokument bei einem Dienstleister oder in der Pass- und Ausweisbehörde erstellen lassen. Sollten dabei Betrugsversuche entdeckt werden, kann die Herkunft des gefälschten digitalen Passbildes leichter nachverfolgt werden.

Im Augenblick läuft noch die Übergangsphase, sodass weiterhin sowohl ausgedruckte als auch digitale Passbilder akzeptiert werden. Ab dem 1. Mai 2025 ist dann aber nur noch der medienbruchfreie Weg erlaubt.

Ein entsprechendes Selbstbedienungsterminal („Self-Service-Terminal“) für Passangelegenheiten stellt eine innovative Lösung dar, um Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Digitalisierung einzubinden und gleichzeitig die neuen gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Mit Hilfe des „Self-Service-Terminals“ können Bürgerinnen und Bürger, die für die Beantragung eines deutschen Ausweisdokumentes notwendigen biometrischen Daten wie Foto, Unterschrift und Fingerabdrücke bereits vor der Antragstellung eigenständig erfassen und digitalisieren. Das Foto wird nicht mehr ausgedruckt, sondern digital in das Fachverfahren übertragen. Dort stehen die erfassten Daten anschließend dem Sachbearbeiter für die Antragstellung zur Verfügung. Die Nutzung des Selbstbedienungsterminals ist nicht verpflichtend. Bis zum 01. Mai 2025 bleibt die Möglichkeit, Passbilder

auch in ausgedruckter Form zum Termin mitzubringen, bestehen. Am Self-Service-Terminal kann der Nutzer die einzelnen Schritte des Beantragungsprozesses jederzeit nachvollziehen. Die Weiterleitung an die zuständigen Fachabteilungen erfolgt automatisch über hochsichere Infrastrukturen, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BS|) zertifiziert wurden.
Über die automatische Anpassung der im Self-Service-Terminal integrierten Kamera an die Körpergröße des Nutzers werden zusätzliche Geräteeinstellungen überflüssig. Eine mehrsprachige Nutzerführung komplettiert den Bedienkomfort.

Zusätzlich ist beabsichtigt, dass die Verwaltung bestehende Online-Bürgerdienste, wie z.B. die Beantragung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen usw. perspektivisch am Terminal anbietet und die digitalen Dienstleistungsangebote in Zukunft weiter ausbaut werden.

Vorteile eines Selbstbedienungsterminals

1. Förderung der Digitalisierung:
   Die Einführung eines Selbstbedienungsterminals für Passangelegenheiten bietet der Bevölkerung die Gelegenheit, sich mit digitalen Prozessen vertraut zu machen. Dies trägt dazu bei, die digitale Kluft zu überwinden und die Akzeptanz neuer Technologien zu fördern.
2. Eigenständige Antragsmöglichkeit:
   Bürgerinnen und Bürger können eigenständig Pass- und Antragsdokumente ausfüllen und einreichen. Dies spart Zeit und ermöglicht Flexibilität bei der Antragstellung.
3. Effiziente Ressourcennutzung
   Die Verwaltung kann personelle Ressourcen effizienter einsetzen, da einfache Anfragen und Anträge über das Terminal abgewickelt werden können. Dies entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Routineaufgaben und ermöglicht ihnen, sich auf komplexere Angelegenheiten zu konzentrieren.
4. Reduzierung von Wartezeiten:
   Lange Wartezeiten in Verwaltungseinrichtungen gehören oft zu den Hauptanliegen der Bürgerinnen und Bürger. Mit einem Selbstbedienungsterminal können diese Wartezeiten erheblich verkürzt werden, da viele Anliegen z.T. ohne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verbandsgemeinde erledigt werden können.
5. Automatische Prüfung der biometrischen Daten unter vollständiger Einhaltung der neuen gesetzlichen Anforderungen ab 2025)
6. Synergieeffekte wegen der aktuellen Modernisierungsmaßnahmen des Bürgerbüros
7. Kostenersparnis für den Bürger: Nutzungsgebühr für das Terminal (6,50 € je Antragsprozess) ist günstiger als der Erwerb von Passfotos beim Fotografen zum einmaligen Gebrauch

Implementierung

Die Benutzeroberfläche sollte benutzerfreundlich und barrierefrei gestaltet sein, um sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugang haben. Die Datensicherheit und der Schutz der persönlichen Informationen der Bürgerinnen und Bürger sind ebenfalls von höchster Bedeutung.
Durch sorgfältige Planung, Schulung und eine ganzheitliche Herangehensweise kann dieser Ansatz zu einer positiven Verbesserung rund um die Bürgerdienstleistung führen.

Bundesdruckerei„Self-Service-Terminal“

Standort
Integration in das neue Bürgerbüro.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Finanzierung Self-Service-Terminals erfolgt aus den zusätzlichen Einnahmen der vom Bürger zu entrichtenden Nutzungsgebühren pro abgeschlossenem Antragsprozess. Die Bundesdruckerei bietet das Self-Service-Terminal nicht zum Kauf an, sondern erhebt Nutzungsgebühren im Rahmen eines Transaktionsmodells. Der monatliche Mindestumsatz ist hier mit einem Preis von monatlich 571,20 EUR brutto festgesetzt. Die Bundesdruckerei bietet für diesen Preis auch einen kostenfreien Vor-Ort-Service und ggfs. ein Austauschgerät an. Die Nutzungsgebühr pro Transaktion ist für den Bürger auf 6,50 € festgesetzt und erspart andererseits die Kosten für die eigens zu erstellenden Passfotos.
Der Leasingbetrag im Jahr 2023 (Nov./Dez.) bei der Bundesdruckerei beläuft sich auf 960,00 EUR netto bzw. 1.142,40 EUR brutto.

Bisherige Fallzahlen für die Beantragung von Ausweisdokumenten:
01.08.2022 bis 31.07.2023: 2.507

Der voraussichtliche Monatsdurchschnitt für Antragsprozesse für das Jahr 2024 errechnet sich hierdurch auf ca. 209 Anträge. Durch die Einnahme der Nutzungsgebühren von durchschnittlich rund 1.358,50 EUR/Monat wird der monatliche Mindestumsatz von 571,20 € gedeckt.
Eine direkte und unmittelbare Umstellung auf den Self-Service Terminal wird nicht erfolgen. Eine anfängliche Deckung kann durch Einsparungen bei Bust 114401-562510 gedeckt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Self-Service-Terminals für den Bereich

des Einwohnermeldeamtes/Passamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die laufenden Kosten betragen 480,00 EUR/Monat netto (Mindestumsatz).
Die Finanzierung erfolgt aus den zusätzlichen Einnahmen der vom Bürger zu entrichtenden Nutzungsgebühren pro abgeschlossenem Antragsprozess. Insbesondere im Hinblick auf die Novellierung des Passgesetzes durch das Bundesinnenministerium ist die Verwaltung zukunftssicher aufgestellt.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Mendig ermöglicht den Bürgern hierdurch einen weiteren digitalisierten Zugang zu Verwaltungsprozessen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 10

Auftragserteilung zur Durchführung einer Studie zur optimierten Eigenstromversorgung für die Verbandsgemeinde, Stadt Mendig u. Ortsgemeinden

Sachverhalt:
Die Verbandsgemeinde Mendig ist dem Kommunalen Klimapakt beigetreten. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde beschlossen, dass die Verbandsgemeinde für Ihre Liegenschaften und die der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden Möglichkeiten für eine Eigenstromversorgung in Form eines Bilanzkreises untersuchen und umsetzen möchte.
Insbesondere im vergangenen Jahr waren die drastischen Veränderungen der Preise für Strom u. Gas für jedermann festzustellen und haben letztlich an vielen Stellen vor Augen geführt, dass mit Aufbau einer Eigenstromversorgung aus erneuerbaren Energien neben den klimapolitischen und umwelttechnischen Gesichtspunkten auch eine bessere Planungssicherheit erreicht werden kann.

Ziele sind daher die Verbesserung der Versorgungssicherheit, Verbesserungen für den Klimaschutz sowie Kostenvorteile durch langfristige Stabilisierung der Strompreise.
Aufgrund des Beschlusses im Verbandsgemeinderat hatte die Verwaltung mit Herrn Prof. Dr. Ralf Simon Kontakt aufgenommen, der bereits fundierte Kenntnisse auf diesem Gebiet vorweisen kann, derzeit mehrere Kommunen in ähnlicher Fragestellung betreut und bereits erste Energieregionen mit Bilanzkreisen mit aufbauen konnte.

Ziel der Energieregion ist es, einen möglichst energieautarken regionalen Verbund zu schaffen, dessen Bilanzkreis sich erneuerbar u. hocheffizient über die Verbrauchssektoren mengenmäßig u. zeitlich ausgleicht[1].

[1] Quelle: Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021 bis 2026, Kapitel 2 – Konsequenter Schutz von Klima und Umwelt, Seite 29 ff.

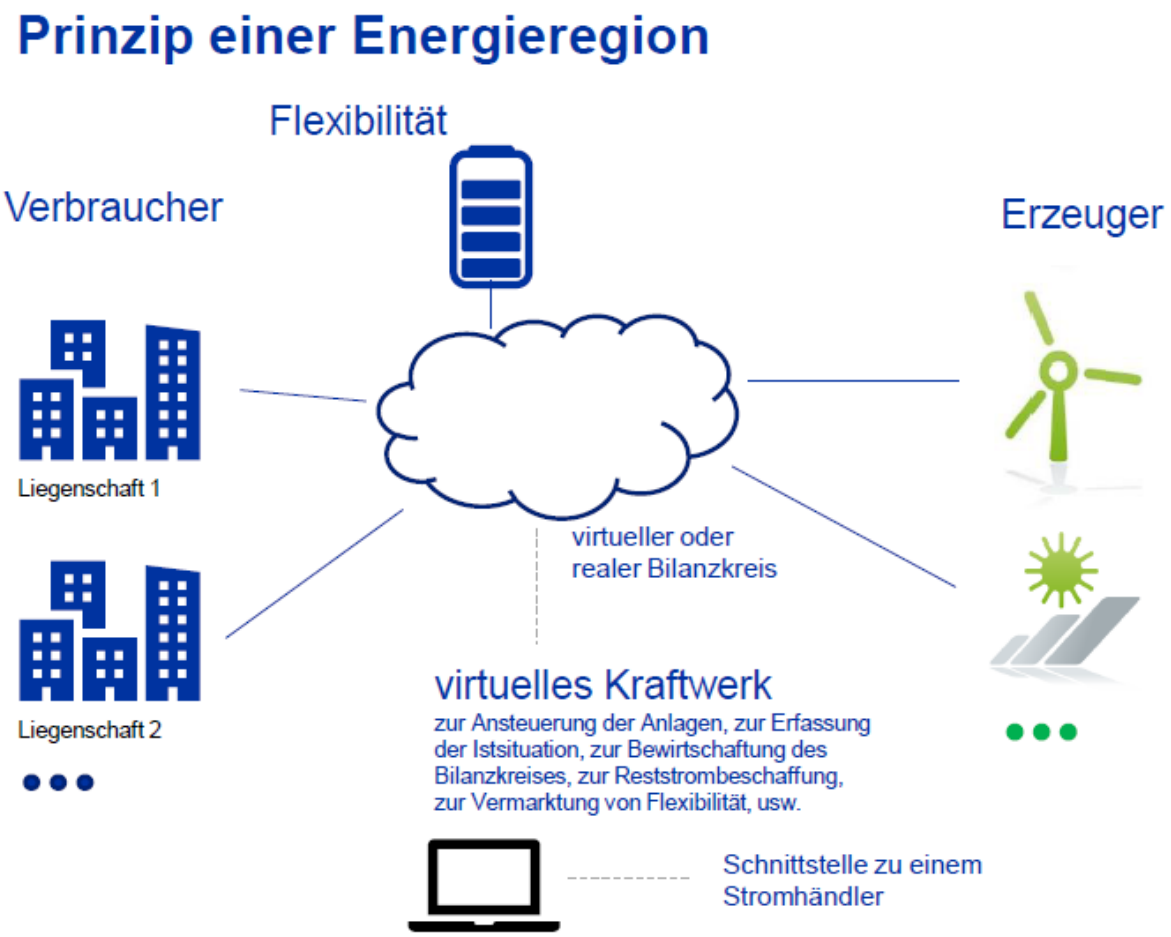

Quelle: SiPE – Simon Process Enginieering GmbH

Der Aufbau einer Energieregion erfolgt in mehreren Phasen.

- **Phase 1 Start mit einer Keimzelle, virtueller Bilanzkreis**

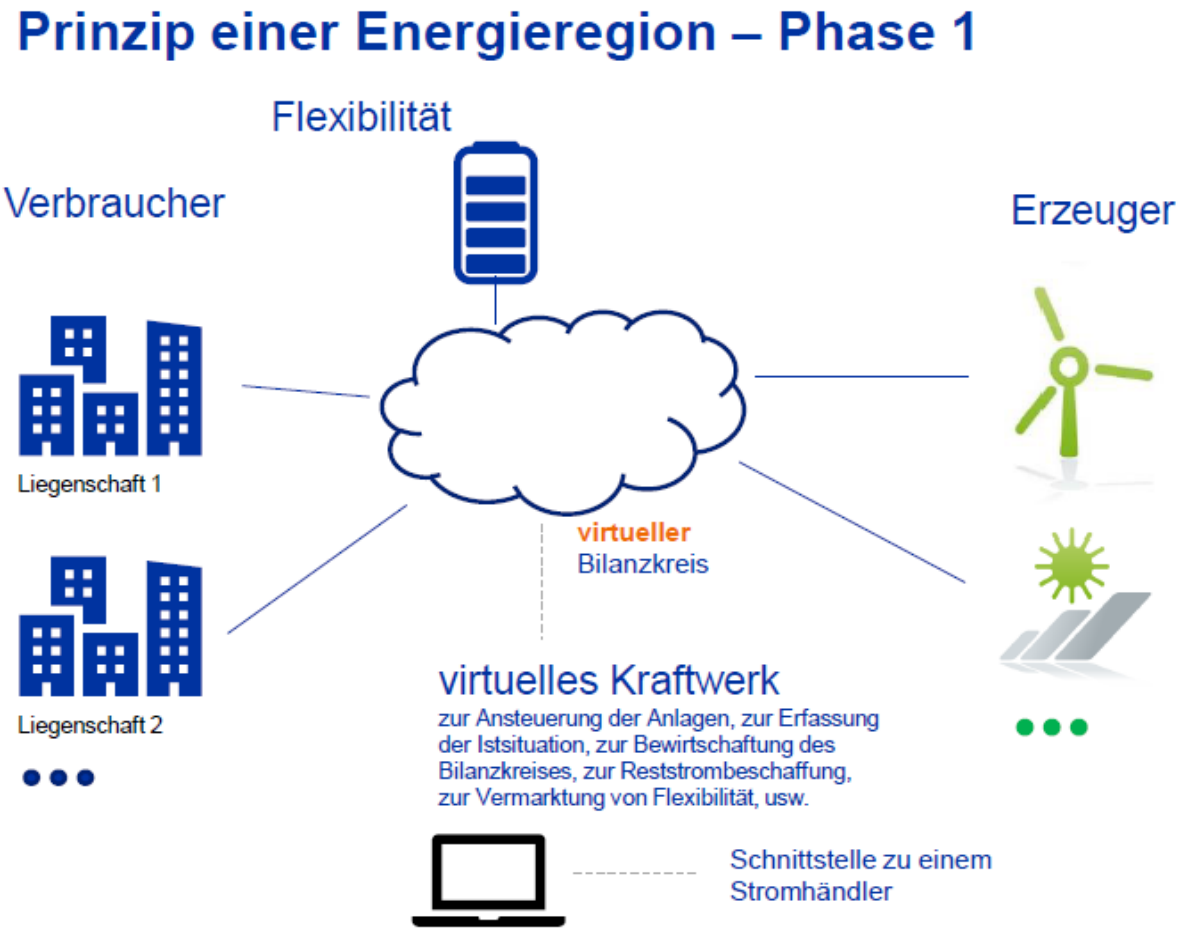

Quelle: SiPE – Simon Process Enginieering GmbH

- **Phase 2 Ausbaustufe,**
  Erweiterung um andere juristische Personen, realer Bilanzreis

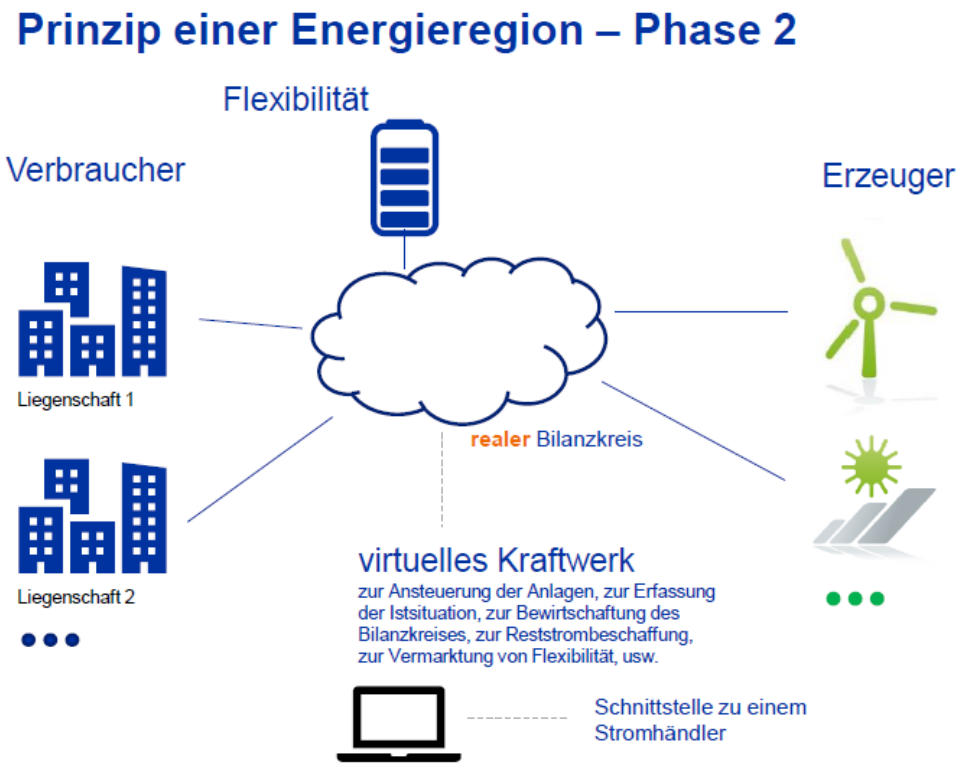

Quelle: SiPE – Simon Process Engineering GmbH

- **Phase 3 Zielstufe, Erweiterung um die Wärmeversorgung bzw. Sektorkopplung bei ausreichend regional erzeugten CO_2-freien Strommengen**

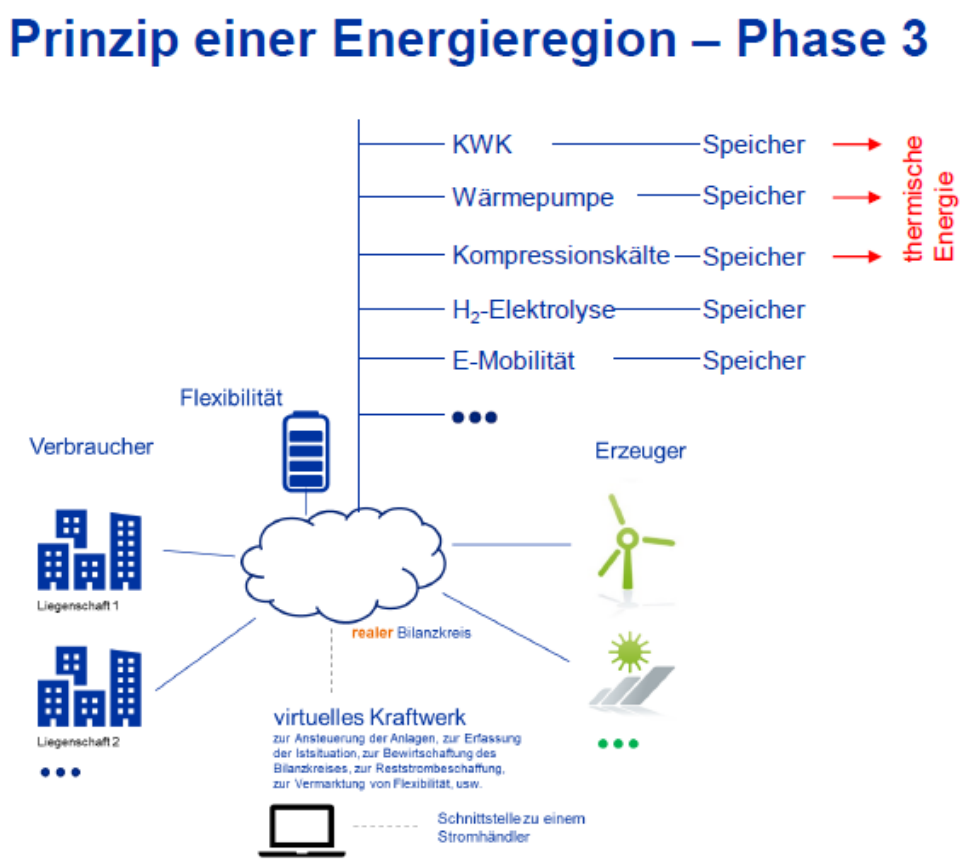

Quelle: SiPE – Simon Process Engineering GmbH

Zunächst müssen die möglichen Potentiale und Bedarfe ermittelt werden, um daraus ein mögliches Konzept zum Aufbau und Betrieb einer Energieregion zu erstellen. Im Rahmen dieser Studie wird auch geprüft, ob die Energieerzeugung am wirtschaftlich geeignetsten Standort, d.h. mit den niedrigsten Erzeugungskosten Vorteile für alle Standorte bietet.
Technisch kann dies durch möglichst große PV-Anlagen erfolgen (z.B. große Dachflächen, große Freiflächen etc.). Dafür wird in einem ersten Schritt die Ausgangssituation erfasst, um darauf aufbauend ein energietechnisches u. energiewirtschaftliches Konzept zu erstellen. Diese Ergebnisse fließen ein in eine Umsetzungsstrategie, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ein und berücksichtigt zudem auch die Umweltauswirkungen.

Für die Erstellung der Studie durch die Simon Process Engineering GmbH liegt der Verwaltung ein Honorarangebot vor. Der Angebotspreis beläuft sich auf 16.000 EUR zzgl. MwSt. (19.040 EUR brutto). Der Zeitraum für die Erstellung der Studie beträgt ca. 12. Wochen ab Auftragserteilung.

Hinweis zur Finanzierung:
Im Haushaltsplan 2023 ist für die Erstellung einer Studie zur Eigenstromversorgung in einem Bilanzkreis kein Ansatz und stellt damit eine außerplanmäßige Auszahlung dar. Eine Deckung besteht bei Buchungsstelle 211003 – 096130.785930 i.H.v. 50.000 EUR.

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt den Auftrag zur Erstellung einer Studie zur optimierten Eigenstromversorgung der Verbandsgemeinde, Stadt und Ortsgemeinden im Sinne einer Energieregion an das Büro Simon Process Engineering GmbH i.H.v. 19.040 EUR. Gleichzeitig stimmt der Verbandsgemeinderat der außerplanmäßigen Auszahlung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 11

Umbau des Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Mendig

Sachverhalt:
Derzeit finden die Arbeiten zur barrierefreien Erneuerung des Eingangsbereichs der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Während der Bauphase, die bis Jahresende andauern wird, wurde das Bürgerbüro in die Räume der ehemaligen Gambrinus-Apotheke verlegt. Zum Jahresbeginn soll das Bürgerbüro seinen Service wieder in den eigentlichen Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung anbieten.

Bereits im vergangenen Jahr wurde beschlossen, im Zuge der Arbeiten am Windfang auch das Bürgerbüro zu modernisieren und an die heutigen Anforderungen des Datenschutzes und der Barrierefreiheit zu anzupassen.

Die Fachabteilung hat die Planung zwischenzeitlich, gemeinsam mit der Behördenleitung, den Kolleginnen und Kollegen des Bürgerbüros und dem zuständigen Teilbereichsleiter abgestimmt und bereitet derzeit die Ausschreibung der Gewerke vor.

Neben der Verlegung der Eingangstür zum Bürgerbüro, der Modernisierung der Infrastruktur und des Mobiliars sind dort künftig an mehreren Stellen Raumteiler zwischen den Arbeitsplätzen vorgesehen. Zusätzlich wird es im Bürgerbüro künftig eine zentrale Information und ein Selbstbedienungs-Terminal als zusätzliches Angebot geben.

Quelle: Bundesdruckerei

Dieses Terminal unterstützt Antragstellerinnen und Antragssteller beim Antragsprozess für Ausweisdokumente und Führerscheine. Das biometrische Foto wird direkt am Gerät aufgenommen und zusammen mit Fingerabdrücken und Unterschrift medienbruchfrei und qualitätsgesichert in das Behördennetzwerk übertragen. Auf die dahingehende Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Grundriss der Planung (unmaßstäblich):

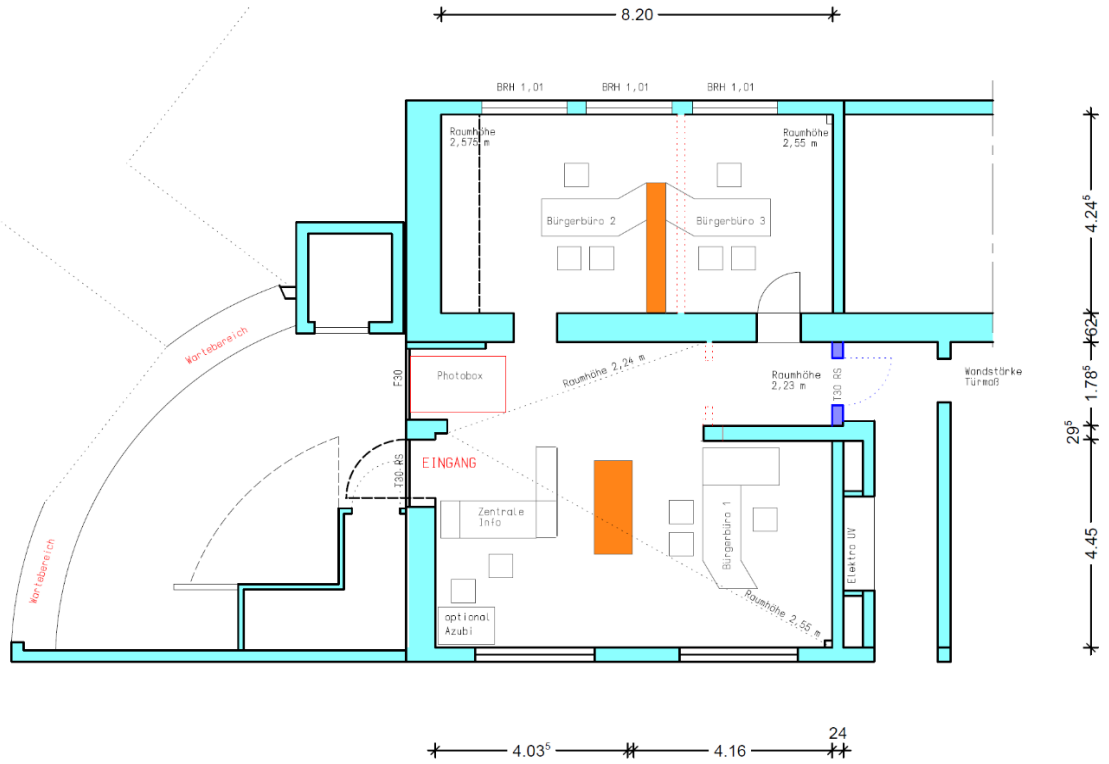

Damit die Arbeiten zeitnah zur Ausführung kommen können und, um die Fertigstellung der Arbeiten bis zum Jahresende nicht zu gefährden, soll der Bürgermeister zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Buchungsstelle 114700.082220.1.9: 10.000 EUR
Buchungsstelle 114000.523100: 30.000 EUR

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister die erforderlichen Aufträge zu erteilen, damit eine fristgerechte Durchführung der Maßnahme ermöglicht wird. Sollten in diesem Zusammenhang überplanmäßige Auszahlungen erforderlich werden, so stimmt der Verbandsgemeinderat diesen hiermit ebenfalls zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	3

Tagesordnungspunkt: 12

Vorschlag der Gesellschafterversammlung der Komm-Aktiv GmbH zur Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2023 - 2025 nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages

Sachverhalt:
Die Gesellschaftersammlung der Komm-Aktiv GmbH hat in ihrer Sitzung am 11.07.2023 vorgeschlagen, mit der gemäß § 89 GemO jährlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die Jahre 2023 - 2025 die Wirtschafts-prüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH, Koblenz, als „sachverständige Abschlussprüfer“ i.S.v. § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB zu beauftragen.
Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war zuletzt von Seiten der Komm-Aktiv auch als Abschlussprüfer für die Jahre 2020 – 2022 eingesetzt.
Entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrages der Komm-Aktiv soll die Bestellung der Abschlussprüfer im Einvernehmen mit den beteiligten Gebietskörperschaften erfolgen.
Dieser Sitzungsvorlage ist als Anlage ein Auszug aus der Sitzungsniederschrift der besagten Gesellschafterversammlung vom 11.07.2023 beigefügt.

Hinweis zur Finanzierung:
Keine direkten finanziellen Auswirkungen für die Verbandsgemeinde Mendig

Beschluss:
Der Verbandsgemeinderat stimmt der beabsichtigten Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Komm-Aktiv GmbH für die Jahre 2023 - 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 13

Beteiligungsbericht Komm-Aktiv-GmbH, Alte Hohl 21, Mayen, für das Jahr 2022

Sachverhalt:
Nach § 90 Abs. 2GemO ist dem Verbandsgemeinderat ein Bericht über die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Verbands-gemeinde mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist. Die Beteiligung der Verbandsgemeinde Mendig am Stammkapital der Komm-Aktiv GmbH beträgt 18,00 v.H., ausmachend einen Betrag von 4.601,63 EUR. Als Anlage ist der Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht der Komm-Aktiv GmbH, Alte Hohl 21, Mayen, für das Geschäftsjahr 2022 beigefügt.

Im beigefügten Beteiligungsbericht sind die Bezüge des Geschäftsführers im Hinblick auf die Beratung des Berichtes in Öffentlicher Sitzung aus Gründen des Datenschutzes nicht aufgeführt.

Eine vollständige Ausfertigung dieses Beteiligungsberichtes wird dem Verbandsgemeinderat in einem separaten Tagesordnungspunkt in der Nichtöffentlichen Sitzung zur Kenntnis gegeben. Die gesagten Berichte werden jährlich fortgeschrieben und dem Verbandsgemeinderat jeweils vorgelegt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Lagebericht und den Beteiligungsbericht der Komm-Aktiv GmbH für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 14

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:
In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.
Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:
Nach der Gemeindeordnung hat der Verbandsgemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	**Zahlung am**	Verwendungszweck	vermittelt / weitergeleitet an
1	Sachspende	400,00	28.04.23	Spende Feuerwehr Bell	Nein
2	Geldspende	2.000,00	11.05.23	Spende Filmprojekt Priester in der NS-Zeit von Adolf Winkler	Nein
3	Sponsoring	500,00	19.06.23	Seniorentag 2023	Nein
4	Geldspende	150,00	04.07.23	Spende für Förderverein Freiwillige Feuerwehr Mendig	Nein
5	Geldspende	800,00	01.08.23	Spende Freiwillige Feuerwehr Jungendfeuerwehr	Nein
6	Sponsoring	1.000,00	08.08.23	Seniorentag 2023	Nein
7	Geldspende	50,00	25.08.23	Spende VG-Seniorentag 2023	Nein
8	Geldspende	500,00	28.08.23	Zweckgebundene Spende Unterstützung Diebstahlsichere Befestigung v. Mühlsteinen in der Mühlsteinausstellung	Nein
		5.400,00			

Der Verbandsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 15
Mitteilungen

Aktuelle Informationen zur Verteilung Asylsuchender 4. Quartal 2023

Bürgermeister Lempertz führt aus, dass es durch verstärkte Akquise gelungen ist, die erwarteten Asylzuweisungen bis Ende 2023 in regulären Wohnraum unterzubringen.

Grundsteuerreform – Eingaben abgeschlossen

Bisher basiert die Festsetzung der Grundsteuer auf Steuermessbeträgen, die ausgehend von den sogenannten Einheitswerten ermittelt werden. Diese Werte knüpfen an die Verhältnisse des Jahres 1964 (betrifft die „alten" Bundesländer) bzw. 1935 (betrifft die „neuen" Bundesländer) an. Dies führt zu Wertverzerrungen und Ungleichbehandlungen. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Einheitsbewertung in den „alten" Bundesländern seit 2002 für verfassungswidrig erklärt.
Vor diesem Hintergrund wurde am 2. Dezember 2019 das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes (Grundsteuer-Reformgesetz) verkündet. Der Stichtag der neuen Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte ist der 1. Januar 2022. Für die Ermittlung der Grundsteuerwerte werden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Kalenderjahr 2022 zur Abgabe von entsprechenden Steuererklärungen aufgefordert.
Die Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts ist auch für alle in kommunalem Eigentum befindlichen Grundstücke verpflichtend.
In der Grundstücksdatenbank der Verbandsgemeinde Mendig waren **zum Stichtag 01.01.2022** insgesamt **3.579 Grundstücke** erfasst, die sich im Eigentum der **Verbandsgemeinde**, des **Eigenbetriebes** Wasser und Abwasser, der **Stadt Mendig**, der Ortsgemeinden **Bell**, **Rieden**, **Thür** und **Volkesfeld** sowie der **Zweckverbände Konversion Flugplatz** und **Zweckverband Waldsee Rieden** befinden.
Die elektronische Erfassung für den Fachbereich 4 (Liegenschaftsverwaltung) wurden am 18.08.2022 durch den Mitarbeiter Holger Barz begonnen. Schon seinerzeit war absehbar, dass die Erfassung bis zum Fristende am 31.10.2022 aufgrund der hohen Anzahl an zu erfassenden Grundstücken voraussichtlich nicht umsetzbar ist. Die Abgabefrist wurde daher bundesweit bis zum 31.01.2023 verlängert, jedoch war auch dieser Termin aufgrund der hohen Masse an zu erstellenden Erklärungen einerseits und fehlender Daten seitens der Finanzbehörden andererseits nicht eingehalten werden.
Am 13. September 2023 wurde die Grundsteuererfassung für alle Liegenschaften innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig nunmehr final abgeschlossen.
Insgesamt wurden im Rahmen der Grundsteuererfassung 1.676 Feststellungserklärungen an das örtliche Finanzamt sowie 1 Datei mit den steuerbefreiten Grundstücken an das Landesamt für Finanzen in Koblenz übermittelt.
Dabei wurden 3.421 Grundstücke wurden im Bereich Liegenschaften bearbeitet. Viele der übrigen 158 Parzellen wurden im Bereich Hochbau und von der Kreisverwaltung (WFG für den Zweckverband Waldsee) ans Finanzamt übermittelt. Außerdem sind in den 158 übrigen Grundstücken einige enthalten die sich im Eigentum mehrerer kommunaler Eigentümer befinden, z. B. Grundstücksgemeinschaft VG und Stadt Mendig. Diese Parzellen sind in der Grundstücksdatenbank doppelt gelistet, jeweils 1 Mal pro Eigentümer.
Von den 3.421 Parzellensind 2.103 steuerpflichtig, 1.327 sind von der Grundsteuer befreit. 902 der 3.421 Grundstücke sind Straßen- (559) und Verkehrsflächen (343). Innerhalb der VG Mendig befinden sich außerdem 944 Wald- und Feldwegsparzellen. Bei den übrigen Parzellen handelt es sich um Acker-, Wald- und Wohnbauflächen.
Die nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaften im Ein-

zelnen:

	Anzahl der Parzellen	Anzahl steuerbefreiter Parzellen
Verbandsgemeinde	326	13
Stadt Mendig	1.682	733
Ortsgemeinde Bell	326	190
Ortsgemeinde Rieden	414	120
Ortsgemeinde Thür	422	163
Ortsgemeinde Volkesfeld	172	75
Eigenbetrieb Wasser u. Abwasser	50	4
Zweckverband Konversion Flugplatz	29	29
Insgesamt:	3.421	1.327

In den letzten Monaten wurden diverse Abstimmungen mit dem örtlichen Finanzamt vorgenommen und bereits Korrekturen erstellt. Es ist davon auszugehen, dass von Seiten des örtlichen Finanzamtes der Großteil der Feststellungserklärungen akzeptiert wird. Alle Angaben stehen jedoch noch unter Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch die Finanzbehörden. Die Prüfung der steuerbefreiten Grundstücke obliegt dem Landesamt für Steuern in Koblenz. Die Endgültige Fassung der Datei wurde am 27.06.2023 übermittelt.

Seniorenkonzert

Das Seniorenkonzert am 02.09.2023 in der Laacher See Halle war ein voller Erfolg. Die Seniorinnen und Senioren haben bei Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen dem Konzert der Mainzer Hofsänger gelauscht.
Insgesamt konnten 9.000,00 EUR an Spenden für Vereine in der Verbandsgemeinde Mendig gesammelt und an die Vereine übergeben werden.

Wahl des stellvertretenden Wehrleiters

Am 09.10.2023 findet die Wahl des neuen stellvertretenden Wehrleiters bei der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mendig statt.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Fabian Schneider